

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 17

Artikel: Auf dem Nagelbrett
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-508766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo Berge sich verkaufen

Die schweizerischen Ferienorte wollen, daß sich ihre Gäste, ob Schweizer oder Ausländer, wohl fühlen. Die Schönheiten der Landschaft genügen nicht. Verkehrsdirektoren wissen, daß einiges dazugeleistet werden muß. Daher die Kurtaxen, Beherbergungsgebühren, oder wie die Beiträge alle heißen.

Sind andere Berg- und Zwergstaaten gescheitert? Zum Beispiel Nepal? Der Himalayastaat, dessen Mount Everest etwa das ist, was für uns die Eigernordwand, stellt seine Gipfel nicht gratis zur Verfügung. Er hat die Gipfelpreise erhöht.

Wer den 8848 Meter hohen Mount Everest besteigen will, hat jetzt 10 000 Rupien zu bezahlen, etwa 4500 Schweizer Franken. Kleinere Berge sind billiger. Unter 8000 Meter ist der Gipfel für 2500 Franken zu haben.

Hat noch nie eine Schweizer Behörde, noch nie ein Fremdenverkehrsverein daran gedacht? Die Schweiz mit ihrem Gipfelheer. Selbst wenn es nicht 8000er sind. Was sind die lausigen Batzen Kurtaxe, die uns abgeknöpft werden, gegenüber den Einnahmen aus dem Gipfelverkauf.

Sogar Zürichs Uetliberg und Berns Gurten ließen sich anständig verkaufen. Zu prüfen wäre, ob nicht am Bundesfeiertag ein Höhenfeuerschlag erhoben werden sollte, weil überall, selbst im einfachsten Treppenhaus, zwecks angenehmerer Besteigung die Beleuchtung extra berechnet wird.

In gewissen Fällen oder Unfällen müßten die Gipfeltaxen ganz oder teilweise zurückerstattet werden. So wenn sich Auf- und insbesondere Abstiege aus technischen Unzulänglichkeiten nicht programmgemäß abwickeln. Gruppenreisende wie Weltpost- oder -telegrafengebundene könnten sich erhebliche Tarifierduktionen verschaffen, sofern sie einen länger dauernden Abstieg in Kauf nehmen und nur einigermaßen Sinn für exklusive Luft-Boden-Operationen mitbringen.

Taxieren wir nicht die Köpfe der Gäste, taxieren wir die Gipfel unserer Berge. Danken wir den Nepalesen für den Tip. Das ist echte Entwicklungshilfe für die Schweiz.

Ernst P. Gerber

Menschenrecht

In einem Interview erklärte ein Kabarettist: «Wenn man jemandem auf die Zehen tritt, soll er das Recht haben, au zu sagen.» fis

Haarig!

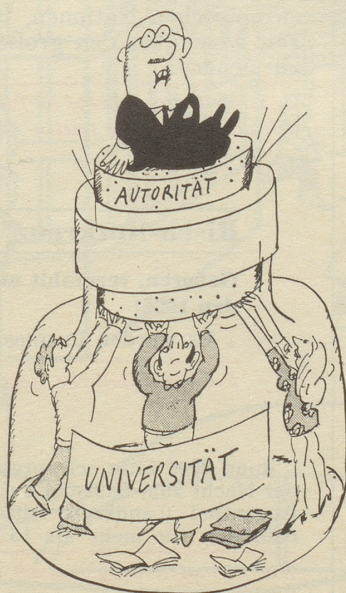
Eine alarmierende Feststellung haben Aerzte und Kosmetikerinnen gemacht: Immer mehr Frauen bekommen einen Bart, oder weniger brutal gesagt, es sprießt ihnen Flaum auf Kinn und Oberlippe. Erlaubt sich da die Natur ein mehr als boshafte Spiel mit der Gleichberechtigung? Die medizinische Erklärung ist einleuchtend: Immer mehr Aerzte verschreiben immer mehr Frauen immer mehr Hormone (lies: Anti-Baby-Pillen und Oestrogen). Die Hormone aber sind gefährlich, ein Zuviel kann den Stoffwechselhaushalt durcheinanderbringen. Zur Anti-Baby-Pille haben Skeptiker von allem Anfang an gesagt: Wenn die Frauen damit nur nicht «einen Bart einfangen» ... Und jetzt?!

Auf dem Nagelbrett

Ein junger Mann hat es fertiggebracht, über zwei Stunden lang auf einem Nagelbrett zu liegen. Wie man hört, will er nun nächstens versuchen, eine Nacht lang auf der Steuerrechnung zu liegen. fis

Die Presse zitiert den Nebelspalter

The New York Times



Hürzeler in Nebelspalter, Switzerland

“It's fermenting ...”

Menschenrechte,

die nicht in der Konvention verbrieft sind

In den Tagen, da der Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention des Europarates öffentliche Kontroversen hervorruft, wäre es angebracht, einige bisher ungeschriebene Rechte zu verankern, denen man gerade bei uns mit erstaunlich geringem Verständnis begegnet. Ich schlage folgende Zusätze vor:

- Jeder Mensch hat das Recht, sich selbst nicht ernster zu nehmen, als seine Mitmenschen es tun. Das gilt insbesondere von Leuten, die anderen wegen ihres Berufes oder ihrer öffentlichen Funktion gelegentlich unbequem werden, z. B. von Lehrern, Politikern, Offizieren, Beamten, Satirikern, Tramschaffnern, Banquiers, Studenten, Berufsdestranten, Aerzten, Spießern, Journalisten usw.

- Das gleiche Recht dürfen auch Verbände und Institutionen jeder Art für sich in Anspruch nehmen, namentlich Fachverbände, politische Behörden und sogar Kirchen. Sie sind nicht verpflichtet, gegen Karikaturen, Witze, Satiren und spontane Kundgebungen des Unmuts zu protestieren.

- Keiner ist verpflichtet, sich in Pose zu setzen, um seine Autorität zu wahren. Ein freier Mensch darf sogar komisch wirken und selbst mitlächeln.

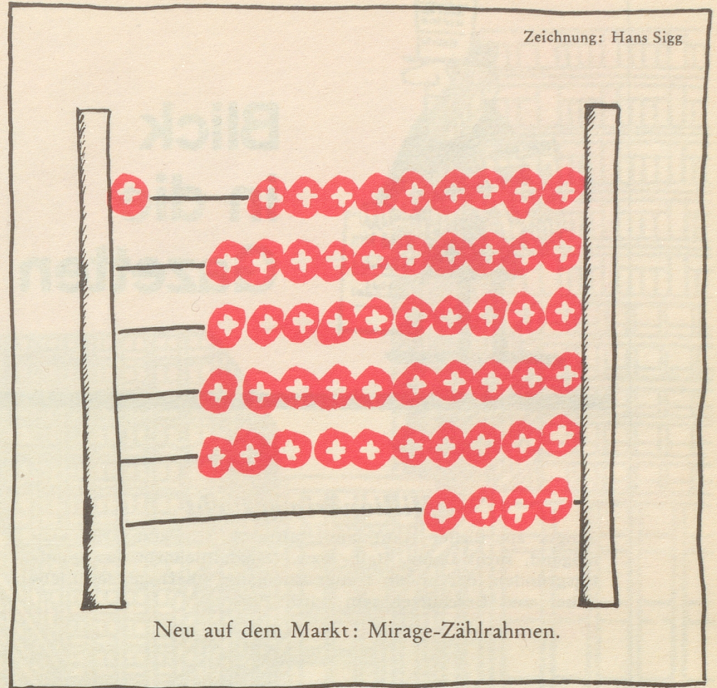
- Niemand braucht den andern Respekt einzufloßen. Ueber den Wert eines Menschen entscheidet nicht die Zahl derer, die sich mehr oder weniger vor ihm fürchten.

- Ein freier Mensch darf sich irren und seinen Irrtum zugeben, ohne um sein Image zu fürchten.

- Vor den Schwächen, Eigenheiten und Posen der Vorgesetzten braucht der Untergebene nicht die Augen zu schließen. Er darf darüber lachen, und der Belachte darf herzlich in das Gelächter einstimmen. Das gilt u. a. vom Verhältnis Steuerzahler – Parlamentarier, Soldat – Offizier, Student – Professor, Bittsteller – Beamter, Passant – Polizist, Arbeitnehmer – Arbeitgeber, städtischer Konsument – Bauer, Dienstverweigerer – Militärkopf, Sünder – Kirchenfürst usw. usw.

- Seine Meinung mehrmals zu revidieren, ist kein Zeichen von charakterlichen Mängeln.

- Der Wert von Clowns aller Art zeigt sich nicht im Maß von Ernst, zu dem sie fähig sind oder das man in ihre Hanswursteleien hineininterpretieren kann. Humor und Gelächter tragen ihren Wertmaßstab in sich selbst. Hans Flückiger



Neu auf dem Markt: Mirage-Zählrahmen.

Zeichnung: Hans Sigg